

AGBs -Vertragsbedingungen



1. Allgemeines

Zum Bestandteil des umseitigen Hundebetreuungsvertrages gehören die Vertragsbedingungen, das vom Tierhalter ausgefüllte Beiblatt mit den Hinweisen zum Hund, sowie die Preisliste in ihrer neusten Fassung.

2. Leistung

Der Hund wird für die Dauer der Betreuungszeit in Pflege genommen. Daniela Sucker gewährleistet eine ordnungsgemäße Versorgung. Der Hund bekommt mehrmals täglich Freilauf auf einem eingezäunten Grundstück.

3. Zahlung des Betreuungspreises

Der Tierhalter verpflichtet sich den vereinbarten Betreuungspreis bei Abgabe des Hundes zu zahlen, oder im Voraus zu überweisen. Bei Neukunden und in der Hauptsaison kann eine Anzahlung verlangt werden.

4. Bring-und Abholzeiten

Bring-und Abholzeiten (Mo.-Fr. und So.) je nach Zeitabsprache von **8.00Uhr bis 18.00Uhr**. Samstag ist geschlossen, da werden keine Hunde angenommen oder rausgegeben. Der Tierhalter verpflichtet sich, den Hund am Tage des Ablaufs der Betreuungszeit zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

5. Überschreitung der Betreuungszeit

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund 5Tage nach Überschreitung der Betreuungszeit einem Tierheim übergeben wird. Für diesen Fall verzichtet der Tierhalter auf evtl. Ersatzansprüche. Sämtliche hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

6. Krankheiten

Der Tierhalter versichert, dass der Hund am Tage der Abgabe frei von ansteckenden Krankheiten ist.

7. Tierarztkosten

Der Tierhalter ermächtigt Daniela Sucker, für den Fall einer Erkrankung des Tieres einen Tierarzt im Namen und auf Rechnung des Tierhalters mit der Behandlung zu beauftragen.

8. Impfungen / Wurmkur / Flohbefall

Der Hund muss gegen Tollwut und sollte gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft sein. Die letzte Impfung sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Der gültige Impfausweis muss bei **jedem** Aufenthalt abgegeben werden.

Der Hund muss bei der Abgabe frei von Flohbefall und Würmern sein. Sollte während der Betreuung Flohbefall oder Würmer festgestellt werden, wird der Hund auf Rechnung des Tierhalters beim Tierarzt behandelt. Die Kosten können je nach Größe des Hundes und Fellbeschaffenheit zwischen 25,00 € und 150,00 € betragen. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass bei fehlender Impfung oder Flohbefall der Hund nicht in Pflege genommen wird.

9. Läufigkeit

Der Tierhalter verpflichtet sich genaue Angaben zur Läufigkeit zu machen. Läufige Hündinnen werden nur in Ausnahmefällen und mit Aufpreis betreut.

10. Haftung

Daniela Sucker haftet nicht für Leben und Gesundheit des Tieres, mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Schädigungen.

11. Haftung des Tierhalters

Der Tierhalter verpflichtet sich, einen von dem Tier während der Betreuungszeit verursachten Schaden zu ersetzen.

12. Rücktritt

Auf Grund der begrenzten Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgfältigen Planung unsererseits, behalten wir uns das Recht vor, bei Absagen des gebuchten Termins Schadensersatzforderungen geltend zu machen. 30 Tage vor dem geplanten Termin 25% - 14 Tage vor dem geplanten Termin 50% - 1-3 Tage vor dem geplanten Termin 100%

13. Rücknahme des Hundes

Sollte der in Pflege genommene Hund während des Aufenthaltes Verhaltensweisen zeigen, die eine ordnungsgemäße Pflege und Unterbringung unmöglich machen, oder eine Gefahr für das Pflegepersonal oder andere untergebrachte Tiere darstellen, verlangt Daniela Sucker die unverzügliche Rücknahme des Hundes.

14. Salvatoresche Klausel

Sollte bei dem umseitigen Hundebetreuungsvertrag oder bei den oben angeführten Vertragsbedingungen irgendeine Bestimmung aus materiellen oder formellen Gründen rechtsungültig sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden